

Betreff: Bleiberecht von Kindern und Jugendlichen  
Von: <jean.angelov@cdu.de>  
Datum: Thu, 30 Jun 2005 10:37:38 +0200  
An: "KALLENBACH Gisela" <gkallenbach@europarl.eu.int>

Dr. Jean Angelov  
Referent Innenpolitik

Frau  
Gisela Kallenbach, MdEP  
gkallenbach@europarl.eu.int <mailto:gkallenbach@europarl.eu.int>

Berlin, 30. Juni 2005

Sehr geehrte Frau Kallenbach,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Juni 2005, in dem Sie sich für ein Bleiberecht von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien einsetzen.

Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge werden grundsätzlich nur für die Dauer der Krisensituation in ihrem Herkunftsland bei uns aufgenommen. Nach deren Beendigung ist die Aufnahme auch im Interesse der Heimatländer wieder aufzuheben.

Ein Verzicht auf die Durchsetzung des damit verbundenen Rückführungsanspruches kann sich aus humanitären Gründen ergeben. Ihr Engagement auf diesem Feld verdient Dank und Anerkennung. Auch wir kennen genügend tragische Einzelfälle, bei denen die Rückführung in das Heimatland - insbesondere für Kinder und Jugendliche - zu einer großen, kaum vertretbaren Härte führen würde.

Der Grundsatz der Rückführung darf damit jedoch nicht in Frage gestellt werden. Die unionsgeführten Länder haben sich daher auf der Innenministerkonferenz in Stuttgart vom 23.-24.6.2005 gegen den Vorschlag von Bundesinnenminister Schily nach einem dauerhaften Bleiberecht ausgesprochen.

Bundesinnenminister Schily hat die Länder mit seiner Forderung nicht nur überrascht, sondern er hat zugleich versucht, sich über ihre Interessen hinwegzusetzen. Dies ist für eine konstruktive Zusammenarbeit nicht förderlich.

Das am 1.1.2005 neu in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz sieht für humanitär besonders problematische Einzelfälle eine Härtefallregelung vor. Aufgabe der im Sinne dieser neuen Regelung jüngst in den meisten Ländern eingerichteten Härtefallkommissionen ist es, die umstrittenen Fälle von Familienausweisungen mit Blick auf das Wohl der betroffenen Kinder zu lösen. Für eine weitere pauschale Regelung gibt es daher keine Notwendigkeit.

Dass Familien belohnt werden sollen, die ihre Ausweisung selbst jahrelang hinausgezögert haben und in denen die Eltern ihre Pflicht vernachlässigen, ihre Kinder sprachlich und kulturell auf die Heimkehr in ihr Heimatland vorzubereiten, ist nicht nachvollziehbar. Wer diese Pflicht in der Hoffnung vernachlässigt, dadurch ein Bleiberecht im Gastgeberland zu erstreiten, missbraucht von vornherein seinen geduldeten Aufenthalt. Im Übrigen ist eine solche Besserstellung gegenüber den Familien, die in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind und sich dort am Wiederaufbau ihres Landes beteiligt haben, ungerecht und nicht vertretbar.

Das von Ihnen geforderte Bleiberecht wäre daher ein falsches politisches Signal, unrechtmäßige Aufenthalte zu legalisieren und damit vor den Schwierigkeiten der Rückführung zu kapitulieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jean Angelov